4. Dokumentation

[1]Jede Schülerin und jeder Schüler dokumentiert die im Rahmen des Aufbaumoduls wesentlichen individuellen Recherche- und Reflexionsergebnisse sowie entsprechende Nachweise zur Vertiefung des eigenen Prozesses der beruflichen Orientierung in einem Portfolio, auch als Grundlage für spätere Beratungs-, Entscheidungs- und ggf. Bewerbungsprozesse.

[2]Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen an das Portfolio und die Kriterien für dessen Überprüfung. [3]Für die Abgabe des Portfolios legt sie einen verbindlichen Termin im Ausbildungsabschnitt 13/2 bzw. III/2 fest. [4]Die Rückgabe der überprüften Portfolios und die Mitteilung der Zeugnisbemerkung an die Schülerinnen und Schüler soll vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung erfolgen, in begründeten Ausnahmefällen spätestens aber am Termin der Notenbekanntgabe über die in der Abiturprüfung erzielten Leistungen.

[5]Das Portfolio wird nach der Überprüfung wieder an die Schülerin oder den Schüler zurückgegeben; eine etwaige digitale Speicherung wird gelöscht (§ 40 Satz 3 i. V. m. § 37 Satz 2 Nr. 2 b BaySchO).